



Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Alle Jagdausübungsberechtigten in Brandenburg

Bearb.: Frau Sahlmann
Gesch.Z.: MLUL-35-
2130/31+23#82494/2021
Hausruf: +49 331 866-7656
Fax: +49 331 866-7603
Internet: <https://mluk.brandenburg.de>
Ina.Sahlmann@MLUK.Brandenburg.de

Potsdam, 11. März 2021

Informationsschreiben der obersten Jagdbehörde zu Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich Jagd



hier: Einführung Onlineverfahren Jagdstatistik ab dem Jagdjahr 2021/2022
Wildmarke mit Strichcode ab dem Jagdjahr 2021/2022

Anlage: Handbuch Jagdstatistik Brandenburg für Anwender

Sehr geehrte Jagdausübungsberechtigte,

das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz hat sich zum Ziel gesetzt, die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Digitalisierung voranzubringen. Brandenburg wird zukunftsfähig. Bürgern und Behörden werden gleichermaßen Zeit, Aufwand und Kosten erspart. Die oberste Jagdbehörde hat vor diesem Hintergrund die Verwaltungsverfahren im Bereich Jagd untersucht und Prioritäten hinsichtlich der zu digitalisierenden Verfahren gesetzt. Schnell wurde deutlich, dass die jährliche Statistikmeldung sowohl bei der Jägerschaft als auch bei den unteren Jagdbehörden den höchsten zeitlichen Aufwand erfordert. Deshalb hat die oberste Jagdbehörde zusammen mit den unteren Jagdbehörden ein Onlineverfahren für die jährliche Jagdstatistikmeldung erarbeitet. Das Onlineverfahren Jagdstatistik wurde im vergangenen Jahr bereits in vier Landkreisen in einer Pilotierungsphase getestet. Nach erfolgreichem Abschluss dieser Testphase steht das Onlineverfahren nun für alle Jagdausübungsberechtigten und unteren Jagdbehörden des Landes Brandenburg zur Verfügung.

Dienstgebäude

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13 14467 Potsdam
Lindenstraße 34a 14467 Potsdam

Telefon Zentrale

+49 331 866-0

Fax Poststelle MLUK

+49 331 866-7070

Haltestellen

Alter Markt / Landtag
Schloßstraße

Linien

Tram: 91, 92, 93, 96, 98, 99
Bus: 580, 605, 606, 609, 610, 612,
614, 631, 638, 650, 695, X15

Onlineverfahren Jagdstatistik

Im Laufe des Jagdjahres 2021/2022 wird das Onlineverfahren in allen Landkreisen und kreisfreien Städten in den unteren Jagdbehörden eingeführt. Aufgrund der unterschiedlichen Strukturen und Ausstattungen in den unteren Jagdbehörden wird es keinen festen Stichtag für den Beginn des Onlineverfahrens geben. Sie werden vielmehr von Ihrer unteren Jagdbehörde informiert, wenn diese alle notwendigen Voraussetzungen geschaffen hat, um Sie als Jagdausübungsberechtigte durch Übermittlung Ihrer persönlichen Zugangsdaten am Onlineverfahren zu beteiligen. Sobald Sie Ihren Zugang (das Onlineportal ist abrufbar unter: <https://jagdstatistik-online.brandenburg.de/>) eingerichtet haben, können Sie Ihre jährliche Jagdstatistikmeldung (Formblätter 110 bis 140) für Ihren Jagdbezirk online tätigen und ersparen sowohl sich, als auch den unteren Jagdbehörden viel Zeit und sorgen für einen optimierten Verfahrensablauf.

Bei der Beantragung der Schwarzwildprämie sieht die oberste Jagdbehörde Optimierungsbedarf im Bereich der großen Streckenliste, die bisher Bestandteil der Antragsunterlagen war. Als Grundlage für die Beantragung der Prämie zur Reduzierung der Schwarzwildbestände und der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest wird deshalb die Onlinemeldung der Streckenstatistik die Grundlage für die Berechnung der Prämie sein. Für Sie als Antragsteller entfällt die gesonderte Einreichung der großen Streckenliste als Anlage zum Antrag.

Der stetige Fortschritt in der Digitalisierung und die weiteren geplanten Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich Jagd bedingen die kurze Übergangszeit von der papiergebundenen hin zu einer digitalen Meldung von einem Jahr. Ab dem Jagdjahr 2022/2023 wird die Jagdstatistikmeldung dann nur noch über das Onlineportal von den unteren Jagdbehörden entgegengenommen.

Wie funktioniert das Onlineverfahren zur Jagdstatistik Brandenburg bzw. was müssen Sie als Jagdausübungsberechtigter tun, um Ihre jährliche Jagdstatistikmeldung zukünftig digital an die untere Jagdbehörde zu übermitteln? - Für jeden Jagdbezirk wird ein/eine Online-Verantwortliche/r festgelegt. Um sich im Onlineportal zu registrieren, wenden Sie sich an Ihre zuständige Jagdbehörde und erhalten dort Ihre persönlichen Zugangsdaten. Eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Einrichtung Ihres Jagdbezirkes, zur Anlage der Strecken etc. finden Sie im Handbuch Jagdstatistik Brandenburg für Anwender, welches diesem Schreiben als Anlage beigelegt ist.

Neuerung Wildmarken

Eine weitere Neuerung mit Beginn des Jagdjahres 2021/2022 gibt es bei den Wildmarken. Die neuen Wildmarken sind neben der Nummer und dem Kürzel für das Land Brandenburg mit einem Strichcode versehen, welcher die Wildmarkennummer maschinenlesbar darstellt. Auf der Rückseite sind Wildmarkennummer und Strichcode noch einmal auf einem abnehmbaren Etikett aufgebracht. Das Etikett kann bei der Markierung der Trichinenprobe oder bei anderen behördlich angeordneten Probenahmen Verwendung finden. Auch bei der Wildbretvermarktung eröffnet der Strichcode neue Möglichkeiten in der Datenerhebung und Datenweitergabe. Fehlerquellen können minimiert und Arbeitsprozesse effizienter gestaltet werden. Die alten Wildmarken behalten ihre Gültigkeit und sollten im Sinne einer nachhaltigen Verwertung aufgebraucht werden, bevor die neuen Marken zum Einsatz kommen. Bitte schicken Sie Ihre noch vorhandenen Bestände nicht an Ihre untere Jagdbehörde zurück.

Wie eingangs dargestellt, befindet sich unser Leben in einem digitalen Umbruch. Die digitale Jagdstatistikmeldung, die ab diesem Jagdjahr möglich ist und eine aufgewertete Wildmarke sind erst der Anfang. Geplant ist eine vollständige Digitalisierung von der Datenerhebung am erlegten Stück Wild bis hin zur Abschussplanung. Jeder Schritt bedarf einer gewissen Entwicklungszeit und einer Testphase. Die einzelnen digitalen Bausteine werden nach und nach zur Verfügung gestellt. Von Ihrer Seite wird noch etwas Geduld benötigt. Jeder einzelne von Ihnen kann den Digitalisierungsprozess aktiv unterstützen, indem Sie die aktuell zur Verfügung stehenden Verfahren in Ihrem Jagdbezirk anwenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Carsten Leßner

Dieses Dokument wurde am 11. März 2021 durch Dr. Carsten Leßner schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.